

Ihr TVS-Plus-Versicherungsvertrag! Vorteile der Transportversicherung auf einen Blick:

- ▶ Weltweite Allgefahrendeckung von „Haus zu Haus“ (from door to door).
- ▶ Der volle Warenwert der Güter gilt versichert.
- ▶ Güterfolge- und Vermögensschäden, Be- und Entladeschäden, inkl. transportbedingter Zwischen- Lagerungen, sowie Schäden durch Piraterie und blinde Passagiere gelten mitversichert.
- ▶ Sonderdeckungen für hochpreisige, besonders diebstahlgefährdete oder temperaturgeführte Güter können nach Absprache platziert werden.
- ▶ Ersatzleistung, unabhängig davon, ob eine Schadenersatzpflicht des Verkehrsträgers besteht (z. B. Güterschäden infolge unabwendbarer Ereignisse, höherer Gewalt).
- *siehe hierzu auch Rückseite / zweite Seite*
- ▶ Keine Haftungsausschlüsse aus Verkehrshaftung und auch keine unkalkulierbaren Kosten für den Verlager, sondern kalkulierbare Prämien.
- ▶ Rasche Schadenregulierung.
- ▶ Akkreditivgerechte Ausstellung von Versicherungszertifikaten möglich.
- ▶ Eindeckung des TVS-PLUS-Transportversicherungsvertrag erfolgt bei der Aktiv-Assekuranz-Makler GmbH.

Haben sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Vorteile des TVS-Plus gegenüber dem Haftungsanspruch des Spediteurs

Ereignis	Haftung der Verkehrsträger	Deckung über TVS-Plus
Klassische Güterschäden (Verlust/Beschädigung) während des Transportes	Begrenzte, gewichtsabhängige Haftung, z.B. nach HGB/CMR = 8,33 SZR/kg (ca. EUR 10 – 10,50)	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes.
Schäden beim Be- oder Entladen	Grundsätzlich keine Haftung des Verkehrsträgers, es sei denn, er wurde hiermit explizit beauftragt.	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes.
Schäden beim Umschlag im Spediteurgewahrsam	Begrenzte Haftung 8,33 SZR/kg (ADSp 2017) ca. EUR 10 – 10,50	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes.
Schäden aufgrund höherer Gewalt (z. B. Blitzeinschlag oder Hagel)	Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz.	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes.
Schäden aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (z. B. unverschuldeter Verkehrsmittelunfall)	Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz.	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes.
Vermögensschäden (z. B. aufgrund verzögerter Auslieferung)	Begrenzung der Haftung bei Lieferfristüberschreitung z. B. auf das 3-fache (HGB) oder 1-fache (CMR) des Frachtbetrages.	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Vermögensschadens werden bis zu EUR 50.000, – je Schadenfall bzw. EUR 100.000, – je Schadenereignis ersetzt.
Güterfolgeschäden (z. B. Produktionsausfall wegen Beschädigung einer zu liefernden Maschine)	Keine Haftung des Verkehrsträgers für Folgeschäden (Ausnahme MÜ 19 SZR)	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Güterfolgeschadens werden bis zu EUR 50.000, – je Schadenfall bzw. EUR 100.000, – je Schadenereignis ersetzt.

Stand: 02.2019

LOXX Logistics GmbH • Emscherstraße 56 • D-45891 Gelsenkirchen
Telefon +49 209 6046-0 • Telefax +49 209 6046-999 • www.loxx.de • info@loxx.de

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE02 4205 0001 0160 1020 14 • SWIFT/BIC Code: WELADED1GEK

Steuer-Nr.: 319/5825/5300 • USt.-IdNr.: DE119672995 • Gerichtsstand: Gelsenkirchen • Sitz der Gesellschaft: GelsenkirchenAmtsgericht • Gelsenkirchen, HRB 3007 • Geschäftsführer: Alexander Brockt, Ulrich Schröder

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Reg.-Nr. 002431QM) und DIN EN ISO 14001 (Reg.-Nr. 002431 UM)